

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

### ADD genehmigt Haushalt der Stadt Koblenz nicht – Nachfrage zu Drucksache 17/3289

Gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GemO ist die ADD Aufsichtsbehörde über die zwölf kreisfreien Städte und die acht großen kreisangehörigen Städte. Gemäß § 95 Abs. 4 GemO bedarf die Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen und den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der zwölf kreisfreien Städte und der acht großen kreisangehörigen Städte haben die Genehmigung für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen und/oder den Gesamtbetrag der Investitionskredite ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung erhalten/nicht erhalten?
2. Welche Städte in Rheinland-Pfalz, die gemäß Frage 1 die Genehmigung seitens der ADD erhalten haben, haben einen geplanten Haushaltsüberschuss, der absolut schlechter ist, als der der Stadt Koblenz?
3. Welche Städte in Rheinland-Pfalz, die gemäß Frage 1 die Genehmigung seitens der ADD erhalten haben, haben einen geplanten Haushaltsüberschuss, der in Relation zur Einwohnerzahl schlechter ist, als der der Stadt Koblenz?

Joachim Paul